

29.06.2022

Änderungsantrag

der Abgeordneten der Fraktion der AfD

zu dem Antrag **„Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zur Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 und dem Vorgehen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und ihrer Behörden (PUA „Hochwasserkatastrophe“)“**

Antrag

der Abgeordneten der Fraktion der CDU

der Abgeordneten der Fraktion der SPD

der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

der Abgeordneten der Fraktion der FDP

Drucksache 18/56 (Neudruck)

Der Antrag wird unter Punkt „IV. Untersuchungszeitraum“ wie folgt geändert:

- 1) Zu Beginn des Absatzes wird folgender Satz angefügt: „Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auf die Zeit vom 24. Juni 2015 bis zum 07.04.2022.“

Unter Punkt „V. Fragen“ erfolgen folgende Änderungen:

- 2) Vor Punkt 1 werden die folgenden Punkte eingefügt:

Laut dem Sachstandsbericht zur Südböschung der Kiesgrube Blessem¹ wurde im Rahmen der Ertüchtigung des Tagebaus im Juni 2015 ein 37 Meter langer Durchbruch der Verwallung ausgebessert, der zuvor fälschlicherweise auf einem bis dahin gültigen Grubenbild als grün und damit als den Höhenanforderungen entsprechend gekennzeichnet war. Ist dieser Widerspruch den nachgeordneten Behörden der damaligen Landesregierung jemals aufgefallen?

Sind im vorliegenden Untersuchungszeitraum an weiteren Tagebaustandorten ähnliche bauliche Missstände feststellbar gewesen?

Wie hat das MULNV auf Anträge der Talsperrenbetreiber reagiert, die zum Zwecke eines flexibleren Hochwasserschutzes auf einer Reduzierung der gesetzlichen Mindestabflüsse statt auf einer Verringerung des Hochwasserschutzraums bestanden?

¹ <https://opal.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-8.pdf>, S. 11-13.

Welche Vorgaben hat das MULNV den Talsperrenbetreibern in Bezug auf saisonal variierende Füllmengen gemacht?

Welche Verbesserungspotentiale hat das Innenministerium hinsichtlich der Warnung der Bevölkerung nach dem bundesweiten Warntag vom 10.09.2020 ausgemacht?

Die bisherigen Punkte 1 bis 21 werden die Punkte 6 bis 26.

3) Nach Punkt 26 werden die folgenden Punkte eingefügt:

Welche Gründe haben in den Monaten nach der Flut zur massiven Verzögerung bei der Bearbeitung und Auszahlung der Fluthilfen beigetragen und welche Verantwortung trug dafür das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung unter Ministerin Ina Scharrenbach?

Seit wann lagen Ministerpräsident Hendrik Wüst Kenntnisse von der privaten Geburtstagsfeier der Umweltministerin a. D. Ursula Heinen-Esser auf Mallorca vor?

Unter Punkt „VI. Konsequenzen“ erfolgen folgende Änderungen:

4) Nach Punkt 9 wird folgender Punkt eingefügt:

Wie können Kommunen dabei unterstützt werden, durch vorausschauende Stadtplanungs- und Landnutzungsvorschriften zukünftig besser auf Naturkatastrophen vorbereitet zu sein?

Nach Punkt „IX. Ausstattung und Personal“ wird ein neuer Punkt „X. Enquete-Kommission“ hinzugefügt:

5) Die Einsetzung einer Enquete-Kommission, die sich mit der Vermeidung und der besseren Bewältigung künftiger Katastrophen – insbesondere Extremwetterereignissen – beschäftigt, wird ausdrücklich begrüßt. Die Erkenntnisse aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses zur Flutkatastrophe können in die Arbeit der Kommission einfließen. Diese kann, anders als der PUA, unter der aktiven Beteiligung Sachverständiger in die Zukunft hinein arbeiten und nicht nur historische Daten und Prozesse aufarbeiten.

Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith
Sven Tritschler
Klaus Esser
Enxhi Seli-Zacharias
Markus Wagner
Christian Loose
Dr. Christian Blex
Carlo Clemens
Dr. Hartmut Beucker
Prof. Dr. Daniel Zerbin
Zacharias Schalley